

1. PLANZEICHNUNG



2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

2.1. Planungsrechtliche Festsetzungen

2.1.1 Art der baulichen Nutzung

Camping- und Freizeitgelände Für die Bebauung vorgesehene Flächen und deren Art der baulichen Nutzung* (siehe Planzeichnung); der gekennzeichnete Bereich dient der Unterbringung von Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen eines Camping-, Wohnmobil- und Zeltplatzes, einer gastronomischen Einrichtung mit Veranstaltungsraum sowie von Freizeiteinrichtungen, einschließlich eines Minigolfplatzes.

2.1.2 Maß der baulichen Nutzung

FH 726,00 m über NNH maximale Gebäudehöhe, gemessen am Dachfirst
 EG 713,50 m über NNH Erdgeschossfertigfußbodenhöhe, gemessen an der Oberkante des Erdgeschossfertigfußbodens

2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

2.1.6 Verkehrsflächen

- öffentliche Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, Parkplatz
- private Verkehrsfläche (Fußweg)
- Einfahrt/Ausfahrt
- Sichtflächen für den fließenden Verkehr (innerhalb des Geltungsbereiches)

2.1.9 Grünflächen

private Grünfläche

2.1.13 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- zu pflanzender Baum, Wuchsklasse I
- zu pflanzender Baum, Wuchsklasse II
- zu erhaltender Baum
- zu fällender Baum
- geplante Strauchbepflanzung

2.1.14 Sonstige Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
- Umgrenzung für Nebenanlagen, hier privater Stellplatz

2.2. Nachrichtliche Übernahmen

Versorgungsanlage Elektrizität

2.4 Hinweise

- vorhandenes Gebäude/ Nebengebäude
- Abbruch von Gebäude
- Stellplätze
- geplante Gebäude/ Nebengebäude
- vorhandene Flurstücksgrenze mit Flurnummer
- Straßen- und Wegebegrenzung, topografische Grenzen
- Höhengichtlinie - 0,5 m Schritte
- geplante Wegeführung
- Sichtflächen für den fließenden Verkehr (außerhalb des Geltungsbereiches)
- Flächen für die Wasserrückhaltung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Hochwasserrückhaltebecken
- Retentionspeicher Oberflächenwasser

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung
maximale Gebäudehöhe
Erdgeschossfertigfußbodenhöhe als Mindestwert
Dachform

3. VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 24.10.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt vom 02.11.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 erfolgte im Rahmen eines schriftlichen Beteiligungsverfahrens im Zeitraum vom 06.08.2025 bis 05.09.2025. Die frühzeitige Unterrichtung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte im Rahmen einer schriftlichen Beteiligung im Zeitraum vom 06.08.2025 bis 05.09.2025.

Förmliche Beteiligung

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.

Stadt Kempten (Allgäu), _____

Thomas Kiechle
Oberbürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung vom _____ den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Freizeitanlage Bachtelweiher" bestehend aus Planzeichnung und Textteil in der Fassung vom _____ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Stadt Kempten (Allgäu), _____

Thomas Kiechle
Oberbürgermeister

Ausfertigung

Der Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Freizeitanlage Bachtelweiher" bestehend aus Planzeichnung und Textteil stimmt mit dem Satzungsbeschluss vom _____ überein.

Stadt Kempten (Allgäu), _____

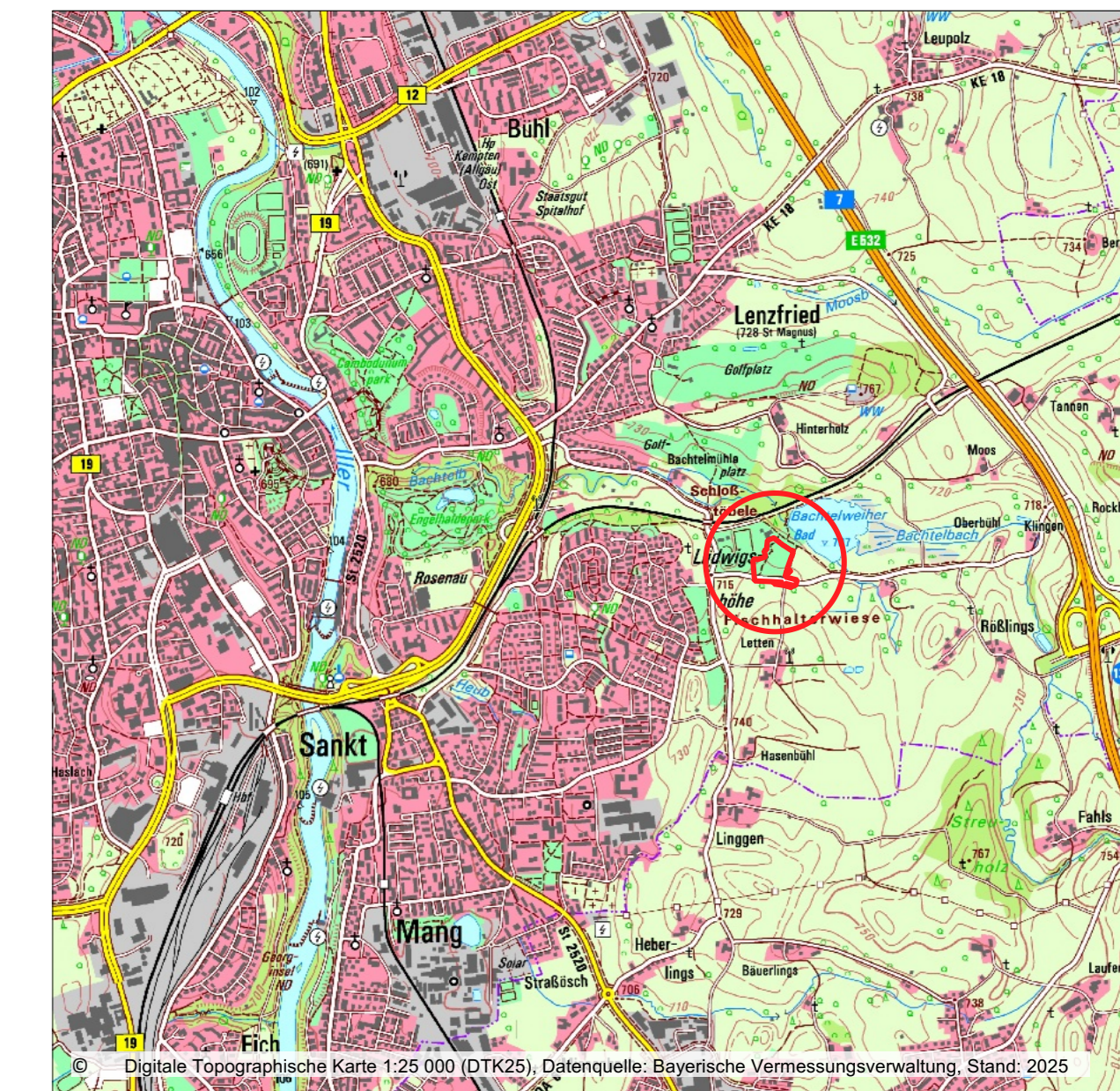
Thomas Kiechle
Oberbürgermeister

Bekanntmachung - Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Freizeitanlage Bachtelweiher" wurde im Amtsblatt vom _____ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Am Bachtelweiher" ist damit in Kraft getreten.

Stadt Kempten (Allgäu), _____

Thomas Kiechle
Oberbürgermeister



Kempten^{Allgäu}

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Freizeitanlage Bachtelweiher"

im Bereich nördlich Klingener Weg, südlich Bahnlinie, westlich Moos und östlich Sportanlage

Plan-Nr. 727	Maßstab 1:1000	Datum 17.07.2025
Bebauungsplanzeichnung Planzeichenerklärung Verfahrensvermerke		Stadt Kempten (Allgäu), Stadtplanungsamt
		Vorentwurf
		i.A.